Niederschrift
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Zeulenroda-Triebes

Sitzungstermin:	Mittwoch, 21.09.2022
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	21:32 Uhr
Ort, Raum:	Rathaussaal, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes

Anwesend sind:
Frau Heike Bergmann
Frau Annette Bierlich
Herr Dr. Horst Gerber
Herr Michael Glock
Herr René Greyer
Herr Heiko Hammer
Herr Nils Hammerschmidt
Herr Markus Hofmann
Herr Sandro Kirst
Frau Annekatrin Michalke-Schulz 8 (bis TOP 16)
Frau Kerstin Neuparth
Herr Dieter Perthel
Herr Sebastian Prediger
Herr Andreas Rosenbaum
Herr Ronny Schmutzler
Herr Andreas Senkowski
Frau Diana Skibbe
Herr René Spanner
Herr Andreas Stiller
Frau Anja Tischendorf

Entschuldigt fehlen:
Herr Guido Drobny
Herr Mike Fritzsche
Herr Wolfgang Gaschler
Herr Frank Höhn
Herr Nils Köber
Herr Guido Löffler
Frau Corina Peipp
Herr Frank Pitzing
Herr Andreas Staps
Herr Dieter Swierczek
Frau Jana Wächter
Herr Axel Wagner
Herr Martin Warmuth
Herr Tino Winkler

Unentschuldigt fehlen:
Herr Jens Kotlinsky
Herr Jörg Schneider

Herr Hammerschmidt begrüßt die Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Bestätigung der Tagesordnung
2 Genehmigung der Niederschriften vom 11.05.2022, 13.07.2022 und 31.08.2022
3 Bericht des Bürgermeisters
4 Einwohnerfragestunde
5 Entgeltordnung für die Verpflegung in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Zeulenroda-Triebes
Vorlage: BVZTö-115-2022
6 Städtebauförderung- Projektanmeldung Investitionspakt Sportstättenförderung für das Programmjahr 2023 für das Vorhaben Umgestaltung Sportplatz Pahren
Vorlage: BVZTö-106-2022
7 Städtebauförderung- Projektanmeldung Investitionspakt Sportstättenförderung für das Programmjahr 2022 - Vorhaben Umgestaltung Nebenplatz Waldstadion (Umgestaltung Hartplatz zum Kunstrasenplatz, Umrüstung Flutlichtanlage auf LED, Erneuerung Tribüne)
Vorlage: BVZTö-109-2022
8 Sanierung kommunaler Einrichtungen – Projektaufruf 2022 – SJK VI (Bundesprogramm) - Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren durch Einreichung der Projektskizze für das Vorhaben Umgestaltung Nebenplatz Waldstadion
Vorlage: BVZTö-119-2022
9 Sanierung kommunaler Einrichtungen – Projektaufruf 2022 – SJK VI (Bundesprogramm) - Teilnahme Interessenbekundungsverfahren durch Einreichung Projektskizze - Vorhaben Energieeffiziente Stadthalle Zeulenroda
Vorlage: BVZTö-118-2022
10 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „In der Kühbergsflur“ in Triebes
Vorlage: BVZTö-107-2022
11 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Karl-Liebknecht-Siedlung“
Vorlage: BVZTö-108-2022
12 Bebauungsplan “Sondergebiet Einzelhandel an der Meinersdorfer Straße" - Aufhebung Aufstellungsbeschlüsse - Erneuter Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB
Vorlage: BVZTö-110-2022
13 Vergabe von Lieferleistungen zur Ersatzbeschaffung Traktor sowie Anhänger für das Tiergehege im Rahmen des Gesamtbudgets
Vorlage: MVZTö-006-2022
14 Jugendförderplan der Stadt Zeulenroda-Triebes 2023 - 2027
Vorlage: BVZTö-112-2022
15 Satzung über die Benutzung der Freizeitanlage mit Spielplatz "Puschkinpark" in Zeulenroda-Triebes (Benutzungssatzung)
Vorlage: BVZTö-117-2022
16 Annahme von Geld- und Sachspenden gemäß der Anlage 1 vom 21.06.2022 bis 29.08.2022
Vorlage: BVZTö-116-2022
17 Anfragen an den Bürgermeister
18 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Hammerschmidt:
- Es liegt ein Antrag der AfD-Fraktion vor. Der Antrag wird zur nächsten Stadtratssitzung behandelt, da der Antrag erst am Mittwoch eingegangen ist. Anträge müssen 14 Tage vor der Sitzung eingereicht werden.
- Die Elternvertreter haben um Rederecht zu TOP 14 (Entgeltordnung Verpflegung Kitas.) gebeten. Die Anfragen können in der Einwohnerfragestunde gestellt werden

Herr Hofmann:
- TOP Sonstiges/öffentlicher Teil

Herr Kirst:
- TOP Sonstiges/öffentlicher und nichtöffentlicher Teil

Frau Bierlich:
- TOP Sonstiges/nichtöffentlicher Teil

Herr Glock:
- TOP Sonstiges/öffentlicher Teil

Herr Hammer:
- TOP Sonstiges/nichtöffentlicher Teil

Herr Perthel:
- TOP Sonstiges/öffentlicher Teil

Herr Senkowki
- TOP Sonstiges/öffentlicher Teil

Die geänderte Tagesordnung wird bei 19 anwesenden Stadträten einstimmig bestätigt.

zu 2 Genehmigung der Niederschriften vom 11.05.2022, 13.07.2022 und 31.08.2022

Zur Niederschrift vom 11.05.2022 gibt es seitens Frau Bierlich von der CDU-Fraktion folgende Anmerkung:
„Es ist nicht das erste Mal, dass Protokolle von Stadtratssitzungen ungenau, falsch oder durch Weglassen geprägt sind. Neu ist allerdings der Einfallsreichtum an Begründungen, wenn Protokolle relevante Feststellungen nicht enthalten. Es ist nicht glaubhaft, dass bei einem Thema größten öffentlichen Interesses die Fahrtkostenabrechnung des Bürgermeisters, die Jahresrechnung das Aufnahmegerät bis zum TOP Sonstiges/öffentlich technisch defekt ist. Das ist ein Zitat aus dem Protokoll der Stadtratssitzung vom 13.07.2022. Selbst wenn das geglaubt werden sollte, was wir nicht tun, ist es vollkommen unplausibel, warum an dieser Stelle ein Bemühen um ein Gedächtnisprotokoll ausbleibt. An anderer Stelle des Protokolls ist dies auch möglich. Vertrauen in die Redlichkeit geht so verloren.“

Herr Hofmann:
Über die 3 Protokolle ist getrennt abzustimmen. Der Teil Fahrtkosten und Spenden wurde komplett weggelassen. Er wird hierzu eine Ergänzung (Wortwechsel Herr Kirst, Herr Hammerschmidt, Herr Hofmann) zu Protokoll geben. Bezüglich des Protokolls vom 13.07.2022 ist es inakzeptabel, dass die Aufzeichnung nicht vorhanden ist und nicht protokolliert wurde. Bezüglich des Protokolls vom 31.08.2022 wird bemängelt, dass von der Diskussion nichts zu lesen ist.
→ Herr Hammerschmidt teilt mit, dass es sich um ein Ergebnisprotokoll handelt und nicht um ein Wortprotokoll. Nur wenn es gewünscht wird, kann eine Textpassage aufgenommen werden.

Herr Hofmann liest die Ergänzung Wortwechsel Herr Kirst, Herr Hammerschmidt und Herr Hofmann vor.
→ Herr Hammerschmidt teilt mit, dass dies nicht so in das Protokoll aufgenommen werden kann. Es kann nicht eingeschätzt werden, ob dies so gesagt wurde, da die Aufzeichnung nicht vorhanden ist.

Frau Skibbe stellt Geschäftsordnungsantrag, die Angelegenheit Protokolle individuell zu klären, es sollte nun zum nächsten Tagesordnungspunkt übergegangen werden.

Abstimmung Niederschrift 11.05.2022:
19 Stadträte: 8 Dafür, 9 Dagegen, 2 Enthaltungen

Abstimmung Niederschrift 13.07.2022:
19 Stadträte: 9 Dafür, 10 Dagegen

Abstimmung Niederschrift 31.08.2022:
19 Stadträte: 9 Dafür, 10 Dagegen

zu 3 Bericht des Bürgermeisters

Herr Dr. Gerber:
- Er bittet wiederholt darum, dass im Bericht keine Abkürzungen verwendet werden (z. B. bei Tourismuszentrum - Verträge TI)
- Beim Bauamt wird die Maßnahme Gebäude Strandbad/Wasserwacht vermisst
- ➔ Eine Fördervoranfrage wurde gestellt, über Tourismus ist keine Förderung möglich. Nun wird eine Förderung über das Programm LEADER probiert.

Herr Prediger:
- In Bezug auf die Erarbeitung Erholungsabgabe (Kurbeitragssatzung) wurden die Gastgeber zu einer Beratung eingeladen. Aus ihrer Sicht war die Veranstaltung ein „Reinfall“. Man wurde vor vollendete Tatsachen gestellt, die Gastgeber wurden nicht eingebunden. Er sieht in der Erholungsabgabe eine Ungleichbehandlung, da die Ortsteile den Beitrag nicht zahlen müssen.
- ➔ In der Beratung wurde über das Procedere gesprochen. Ein Gutscheinheft ist nicht zwingend erforderlich, soll aber angeboten werden. Nur der Ortsteil Zeulenroda hat die Bedingungen für das Zertifikat „anerkannter Erholungsort“ erfüllt und kann somit den Kurbeitrag erheben.

Frau Skibbe:

- Anfrage in Sachen Sportstätten – Abstellung Warmwasser in den Turnhallen. Die Pöllwitzer Kegler können nur noch kalt duschen. Anfrage, ob es im Vorfeld Gespräche mit der Vereinsleitung gab.

➔ Die derzeitige Situation ist bekannt, Vorkehrungen sind zu schaffen. Die Warmwasserbereitstellung in Turnhallen wird für eine gewisse Zeit ausgesetzt.

Herr Hofmann:

- Nachfrage in Sachen Erhebung Kurbeitragssatzung.

➔ Die Stadt Zeulenroda ist seit 2019 „anerkannter Erholungsort“ und ist somit berechtigt, einen Kurbeitrag zu erheben.

Herr Prediger:

- Anfrage, wie die Verträge mit den Essenanbietern in den Schulen bezüglich Energiekosten gestrickt sind, können die Anbieter (apetito) die Kosten anpassen.

➔ Ein Festpreis für 3 Jahre wurde vereinbart, die Fa. apetitio ist somit 3 Jahre gebunden.

Herr Perthel:

- Bezüglich der Kurtaxe gibt es einen Riesenaufwand. Die Veranstaltung, die vorige Woche stattgefunden hat, hätte eher stattfinden müssen, um zu besprechen was gemacht wird.

Herr Hammer:

- Anfrage bezüglich Abschaltung Warmwasser in Turnhallen, werden Vereinshäuser durch Gaserhöhungen geschlossen.

➔ Es gibt Vorgaben die durch den Bund beschlossen worden sind. Diese werden ab September umgesetzt, zusammen mit dem Energiemanager.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Frau Buschner hat eine Anfrage bezüglich des Fördermittelantrages für das Waikiki.
→ Bis 05.09.2022 wurde um Fristverlängerung gebeten, der Fördermittelantrag wurde in dieser Frist abgegeben. Für die Fördermittelsumme von 15,1 Mio. brutto wurde eine Nettoförderung beantragt. Baubeginn ist für Mai/Juni 2023 geplant.

Herr Weinlich hat in der Angelegenheit eine Nachfrage. Wie werden die Bauabschnitte 2 und 3 finanziert bei geringer werdenden Gewerbeeinnahmen.
→ Zu diesen Bauabschnitten wird es eine Fördermittelanfrage beim Land geben.

Herr Seifarth (Vertreter einer Kita) hat eine Anfrage bezüglich des TOP Erhöhung Entgeltordnung Kitas. Im Thüringer Kindergartengesetz ist geregelt, dass keine Erhöhung ohne die Anhörung der Elternvertreter möglich ist. Auf gestellte Fragen wurde nicht geantwortet. Besteht die Möglichkeit des transparenten Austauschs?
→ Mit allen Elternvertretern hat eine Anhörung stattgefunden. Das Thema wurde im Nichttechnischen Ausschuss und Hauptausschuss behandelt. Es wurde plausibel dargestellt, wie die Kalkulation entstanden ist. Die Ist-Zahlen Haushalt - Personalkosten und Fixkosten ergeben einen Tagessatz von 7,50 €, abzüglich des städtischen Zuschusses von 1,20 € kommt man auf den Tagessatz von 6,30 €. Bei diesem Tagessatz sind die erhöhten Kosten von 2022 noch nicht enthalten. Die Essenversorgung ist zu 100 % durch die Eltern zu tragen, die Stadt stützt dies mit 1,20 € pro Tag.

Frau Rodriguez schildert ihre persönliche Situation, für ihre 2 Kinder müsste sie bei einer Erhöhung der Entgeltordnung monatlich über 500 € (Kita-Gebühr, Essen) bezahlen. Hinzu kommen noch andere finanzielle Belastungen.

Herr Müller fragt, warum die Stadt den Zuschuss von 1,20 €/Tag nicht erhöhen kann.
→ Die Stadt befindet sich in der Haushaltssicherung und kann somit keinen höheren Zuschuss leisten. Seit 2018 wurde das Essengeld nicht erhöht.

Herr Bemm teilt mit, dass er einer ukrainischen Familie geholfen hat. Dabei sind ihm Kosten entstanden und er hat noch keine finanziellen Zuwendungen dafür erhalten. Er fragt an, ob ihm 150 € aus dem Spendentopf erstattet werden könnten.
→ Eine Erstattung ist nicht möglich. Die betroffene Familie ist in der Gemeinde Auma-Weidatal untergebracht. Herr Bemm muss sich also an diese Gemeinde wenden.

Herr Kuppa spricht die Thematik Umbau Schulhof Solle-Schule an. Der Bauhof sollte den Platz entsiegeln und umverlegen. Nun werden die Kosten für die Entsiegelung in Rechnung gestellt.
→ Die Abwicklung des Projektes läuft über Fördermittel des Fördervereins. Es wurden Hochbeete durch den Bauhof angelegt. Die Angelegenheit sollte außerhalb des Stadtrates besprochen werden.

Herr Seifarth fragt an, ob der TOP 14 (Entgeltordnung Verpflegung Kitas.) vorgezogen werden könnte.
→ Es gibt keine Einwendungen, den Tagesordnungspunkt nach der Einwohnerfragestunde zu behandeln.

zu 5 Entgeltordnung für die Verpflegung in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Zeulenroda-Triebes
Vorlage: BVZTö-115-2022

Frau Skibbe schlägt vor bezüglich der Erhöhung des Tagessatzes von 3,50 € auf 6,30 €, die Vesper herauszunehmen, um dann auf einen Tagessatz von 4,80 € zu kommen. Die Beschlussvorlage sollte an den Nichttechnischen Ausschuss verwiesen werden.
→ Die Einrichtung kann selbst entscheiden, ob Vesper herausgenommen wird.

Herr Kirst kritisiert, dass es keine Berechnung gibt, wie die Stadt auf den Kostensatz von 6,30 € kommt. Er plädiert dafür, die Vorlage zurückzustellen.
→ In 2 Ausschüssen wurde die Thematik erklärt.

Herr Greyer teilt mit, dass der Tagessatz von 3,50 € bei den enormen Preissteigerungen nicht mehr zu halten ist. Frau Katzer hat eine Kalkulation erstellt, die Zahlen wurden im Nichttechnischen Ausschuss vorgestellt.

Herr Hammerschmidt schlägt vor, die Entgeltordnung heute zu beschließen und die Beträge herauszunehmen und nochmals zu beraten.

Herr Stiller bittet darum, dass Herr Greyer auf Grund von Befangenheit nicht mit abstimmt.

Herr Dr. Gerber stellt Geschäftsordnungsantrag. Er beantragt, die Vorlage in den Nichttechnischen Ausschuss zurückzuverweisen.
→ Dem Antrag wird mit 13 Dafür-Stimmen, 4 Dagegen-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.

zu 6 Städtebauförderung- Projektanmeldung Investitionspakt Sportstättenförderung für das Programmjahr 2023 für das Vorhaben Umgestaltung Sportplatz Pahren
Vorlage: BVZTö-106-2022

Herr Kirst bittet um folgende Ergänzung, die im Technischen Ausschuss besprochen wurde:
Den Eigenanteil für die Reitsportanlagen trägt der Jugend- und Pferdesportverein (JPSV) Pahren e. V.

Beschlusstext:
Der Stadtrat stimmt der Beantragung von Städtebaufördermitteln/ Investitionspaket Sportstättenförderung für das Programmjahr 2023 für das Vorhaben Umgestaltung Sportplatz Pahren wie folgt zu:

HH-Stelle:
59100-94430 Spiel- und Bolzplätze/ Sonstige bauliche Verbesserung-Umgestaltung Sportplatz Pahren
198.000 €

59100-36100 Spiel- und Bolzplätze/ Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen und Fördermaßnahmen vom Land/ Zuschüsse zur Umgestaltung Sportplatz Pahren
178.200 €

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	19
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	19
- Dafür:	17
- Dagegen:	1
- Enthaltung:	1

zu 7 Städtebauförderung- Projektanmeldung Investitionspakt Sportstättenförderung für das Programmjahr 2022 - Vorhaben Umgestaltung Nebenplatz Waldstadion (Umgestaltung Hartplatz zum Kunstrasenplatz, Umrüstung Flutlichtanlage auf LED, Erneuerung Tribüne)
Vorlage: BVZTö-109-2022

Beschlusstext:
Der Stadtrat stimmt der Beantragung von Städtebaufördermitteln/ Investitionspakt Sportstättenförderung für das Programmjahr 2022 bis 2024 für das Vorhaben Nebenplatz Waldstadion (Umgestaltung des Hartplatzes zum Kunstrasenplatz, Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED, Erneuerung Tribüne u. a.), wie folgt zu:

HH-Stelle:
56210-94430 Waldstadion / Sonstige bauliche Verbesserung
2022: 40.000 €
2023: 700.000 €
2024: 260.000 €
Gesamtkosten: 1 Mio. €

56210-36100	Waldstadion/ Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen und Fördermaßnahmen vom Land/ Zuschüsse zum Vorhaben Nebenplatz Waldstadion 2023: 666.000 € . 2024: 234.000 € Förderbetrag: 900 T€ (Fördersatz 90 %)

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	19
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	19
- Dafür:	19
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

zu 8 Sanierung kommunaler Einrichtungen – Projektaufruf 2022 – SJK VI (Bundesprogramm) - Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren durch Einreichung der Projektskizze für das Vorhaben Umgestaltung Nebenplatz Waldstadion
Vorlage: BVZTö-119-2022

Beschlusstext:
Der Stadtrat stimmt der Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren durch Einreichung der Projektskizze für das Vorhaben Nebenplatz Waldstadion (Umgestaltung des Hartplatzes zum Kunstrasenplatz, Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED, Erneuerung Tribüne u. a.) über das Bundesprogramm – Sanierung kommunaler Einrichtungen – Projektaufruf 2022 – SJK VI zu.
Die voraussichtlichen Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 1 Mio €. Bei einem Fördersatz von 75 % für Kommunen in der Haushaltsnotlage ergeben sich Eigenmittel in Höhe von 250 T€. Die Stadt beabsichtigt, diese im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten im Haushaltsplan 2023 abzusichern.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	19
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	19
- Dafür:	19
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

zu 9 Sanierung kommunaler Einrichtungen – Projektaufruf 2022 – SJK VI (Bundesprogramm) - Teilnahme Interessenbekundungsverfahren durch Einreichung Projektskizze - Vorhaben Energieeffiziente Stadthalle Zeulenroda
Vorlage: BVZTö-118-2022

Beschlusstext:
Der Stadtrat stimmt der Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren durch Einreichung der Projektskizze für das Vorhaben Energieeffiziente Stadthalle Zeulenroda über das Bundesprogramm – Sanierung kommunaler Einrichtungen – Projektaufruf 2022 – SJK VI zu.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten belaufen sich auf 7.436.775 €. Bei einem Fördersatz von 75 % für Kommunen in der Haushaltsnotlage ergeben sich Eigenmittel in Höhe von 1.859.194 €. Die Stadt beabsichtigt, diese im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten im Haushaltsplan 2023 abzusichern.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	19
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	19
- Dafür:	19
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

zu 10 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „In der Kühbergsflur“ in Triebes
Vorlage: BVZTö-107-2022

Beschlusstext:
Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes stimmt dem Befreiungsantrag für das Flurstück 1047/181,
Flur 2, der Gemarkung Triebes, hinsichtlich der im Bebauungsplan „In der Kühbergsflur“ festgesetzten:

a) Baugrenze zu. Der Carport darf die Baugrenze um 0,90 m in südöstlicher Richtung,
zur Gartenseite hin, wie im Lageplan dargestellt, überschreiten.
b) Dachneigung und Dachform zu.
Die zulässige Dachneigung von mind. 30° darf um 18° unterschritten werden.
Die Dachneigung des Flachdaches beträgt somit 12°.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	19
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	19
- Dafür:	19
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

zu 11 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Karl-Liebknecht-Siedlung“
Vorlage: BVZTö-108-2022

Beschlusstext:
Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes stimmt dem Befreiungsantrag für das Flurstück 5272/2,
Flur 43 der Gemarkung Zeulenroda hinsichtlich der im Bebauungsplan „Karl-Liebknecht-Siedlung“ planungsrechtlichen Festsetzungen:

a) Dachneigung zu. Die zulässige Dachneigung von mindestens 25° darf um 3° unterschritten werden. Die Dachneigung beträgt somit 22°.

b) Traufhöhe des Hauptdaches zu.
Die zulässige Traufhöhe von max. 5,50 m darf um +79 cm auf insgesamt 6,29 m erhöht werden.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	19
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	19
- Dafür:	19
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

zu 12 Bebauungsplan “Sondergebiet Einzelhandel an der Meinersdorfer Straße" - Aufhebung Aufstellungsbeschlüsse - Erneuter Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB Vorlage: BVZTö-110-2022

Beschlusstext:
Aufhebung von Stadtratsbeschlüssen:

Sondergebiet Einzelhandel an der Meinersdorfer Straße: Der vom Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes in der Sitzung am 20.11.2013 mit Vorlage Nr. BVZTö-115-2013 gefasste Aufstellungsbeschluss „Bebauungsplan ‚Sondergebiet Einzelhandel an der Meinersdorfer Straße, Zeulenroda-Triebes‘“ wird aufgehoben.

Gewerbegebiet östlich der Meinersdorfer Straße: Der vom Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes in der Sitzung am 05.05.2021 mit Vorlage Nr. BVZTö-024-2021 gefasste Aufstellungsbeschluss „Bebauungsplan ‚Gewerbegebiet östlich der Meinersdorfer Straße‘, 1. Änderung mit Ergänzung“ wird aufgehoben.

Beschlussfassung Aufstellungsbeschluss:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes fasst gem. § 2 BauGB den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der Meinersdorfer Straße" in der neuen in der Anlage gekennzeichneten Abgrenzung zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Sondergebiet Einkaufszentren und großflächiger Handel i. S. d. § 11 Abs. 2 BauNVO.
Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	19
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	19
- Dafür:	19
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

zu 13 Vergabe von Lieferleistungen zur Ersatzbeschaffung Traktor sowie Anhänger für das Tiergehege im Rahmen des Gesamtbudgets Vorlage: MVZTö-006-2022

Mitteilungsinhalt:
Dem Stadtrat wird mitgeteilt, dass durch den Bürgermeister auf Grundlage der Bevollmächtigung mit Beschluss-Nr**. BVZTö-099-2022** in der Stadtratssitzung vom 13.07.2022 im Zusammenhang mit der Lieferleistung Ersatzbeschaffung Traktor sowie Anhänger für das Tiergehege Zeulenroda am 04.08.2022 der Auftrag an die **Firma Landtechnik Hauenschild,**
Schleizer Straße 23, OT Oberpirk in 08539 Rosenbach mit einer Auftragssumme in Höhe von **50.300,00 €** brutto für den Traktor und in Höhe von **8.211,00 €** brutto für den Anhänger erteilt wurde.

➔ Von der Mitteilung wurde Kenntnis genommen.

zu 14 Jugendförderplan der Stadt Zeulenroda-Triebes 2023 - 2027 Vorlage: BVZTö-112-2022

Herr Dr. Gerber ist der Meinung, dass die Angebote zu gering genutzt werden. Ihm fehlt im Jugendförderplan eine Bindung der Kinder an die Angebote. Bezüglich Vandalismus und Schmierereien muss sich die Stadt etwas einfallen lassen.

Herr Glock liest ein Schreiben von Justin Künzel vor. Der Jugendförderplan ist nicht zustimmungsfähig, solange das Alkohol- und Drogenproblem nicht angegangen wird. Die CDU-Fraktion möchte Ideen der Jugendlichen aufgreifen. Es sollte eine Personalkraft eingespart werden und dafür mehr ehrenamtliche Arbeit geleistet werden.

Frau Skibbe findet es positiv, dass eine Umfrage unter den Kindern und Jugendlichen gemacht wurde. Für sie ist der Jugendförderplan auf „Kante genäht“. Bei Drogen- und Alkoholkonsum in Jugendclubs muss dies zur Anzeige gebracht werden.

Beschlusstext:
Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt den Jugendförderplans der Stadt Zeulenroda-Triebes 2023 – 2027 in der vorliegenden Form.

Ausschluss lt. § 38 ThürKO – Herr Hammerschmidt

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	19
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	1
- Stimmberechtigt:	18
- Dafür:	8
- Dagegen:	9
- Enthaltung:	1

zu 15 Satzung über die Benutzung der Freizeitanlage mit Spielplatz "Puschkinpark" in Zeulenroda-Triebes (Benutzungssatzung) Vorlage: BVZTö-117-2022

Beschlusstext:
Der Stadtrat Zeulenroda-Triebes beschließt auf seiner Sitzung am 21.09.2022 die Satzung über die Benutzung der Freizeitanlage mit Spielplatz „Puschkinpark“ in Zeulenroda-Triebes (Benutzungssatzung) mit nachfolgenden Wortlaut:

„Satzung über die Benutzung der Freizeitanlage mit Spielplatz „Puschkinpark“ in Zeulenroda-Triebes (Benutzungssatzung)

Aufgrund §§ 19 Abs. 1 sowie § 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBI S. 41), die zuletzt geändert wurde durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. 87) hat der Stadtrat Zeulenroda-Triebes am ……. die folgende Satzung über die Benutzung der Freizeitanlage mit Spielplatz „Puschkinpark“ in Zeulenroda-Triebes (Benutzungssatzung) der Stadt Zeulenroda-Triebes beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Benutzungssatzung gilt für den Bereich des Puschkinpark (Freizeitanlage und Spielplatz)(Flurstück 1073/3) in 07937 Zeulenroda-Triebes, zugänglich von der Straße „Am Puschkinpark“. Der Geltungsbereich ist auf dem anliegenden Lageplan, der Bestandteil dieser Benutzungssatzung ist, „rot“ gekennzeichnet.

§ 2 Zweckbestimmung

(1) Der Puschkinpark dient zwei Zweckbestimmungen:

1.der Erholung und Freizeitgestaltung der Bevölkerung (Freizeitanlage). Jedermann ist berechtigt, den Puschkinpark unentgeltlich nach Maßgabe dieser Satzung zu benutzen.

2. als öffentlicher Spielplatz (Spielplatz) der sozialen Entfaltung von Kindern und Jugendlichen und soll den Spiel- und Bewegungsbedürfnissen altersgerecht Rechnung tragen sowie die Einübung sozialen Verhaltens fördern.

(2) Jede von dieser Zweckbestimmung abweichende Benutzung bedarf der Zustimmung der Stadt Zeulenroda-Triebes (Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes).

§ 3 Benutzungs- und Aufenthaltsrecht

(1) Die Nutzung der Freizeitanlage und des Spielplatzes ist allen Nutzern im gleichen Maße gestattet. Der Spielplatz ist ausschließlich für Kinder bis zur Vollendung des 14.Lebensjahres bestimmt. Kindern unter 6 Jahren ist der Aufenthalt und die Benutzung nur in Begleitung einer Aufsichtsperson gestattet.

(2) Einzelnen Personen kann die Benutzung der Freizeitanlage und des Spielplatzes auf diesen für eine bestimmte Frist oder auf Dauer untersagt werden, wenn sie die Freizeitanlage und/oder den Spielplatz ohne Zustimmung der Stadt (Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes) seiner Zweckbestimmung zuwider benutzen, sich wiederholt widerrechtlich dort aufhalten oder gegen die Benutzungsregeln (§ 5) verstoßen haben.

(3) Der Umfang des Benutzungsrechts richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen. Ein Anspruch auf den gleichmäßigen oder gleichartigen Ausbau der Freizeitanlage und des Spielplatzes oder sofortigen Ersatz für außer Betrieb gesetzte Geräte oder Anlagen besteht nicht.

(4) Die Freizeitanlage oder der Spielplatz kann aufgelöst werden, sofern das Gelände einem anderen öffentlichen Zweck zugeführt wird oder ein Bedarf nicht mehr besteht. Ein Anspruch auf Ersatz besteht nicht.

(5) Der Aufenthalt und die Benutzung erfolgen auf eigene
Gefahr. Bei extremen Witterungsbedingungen durch Sturm, Schnee, Glatteis, sonstigen Gefahrenlagen (u. a. Havarien, Katastrophen), Stadtfeste oder Veranstaltungen im städtischen Interesse sowie für die Dauer von Reinigungs- bzw. Reparaturarbeiten können Freizeitanlage und Spielplatz oder deren Einrichtungen teilweise oder komplett geschlossen, bzw. die Benutzung einzelner Spielgeräte untersagt werden.

§ 4 Aufenthalts- und Nutzungszeiten

Der Aufenthalt in der Freizeitanlage kann täglich in der Zeit von

8:00 Uhr bis 20:00 Uhr

erfolgen. Der Spielplatz kann täglich in der Zeit von

8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(im Winter bis Einbruch der Dunkelheit)

benutzt werden.

Zu beachten ist die tägliche Mittagsruhe von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr.

Die Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes ist berechtigt, die Aufenthalts- und Nutzungszeiten zu ändern bzw. anzupassen.

§ 5 Benutzungsregeln

(1) Bei der Benutzung der und beim Aufenthalt auf solchen, sind unzumutbare Störungen und Belästigungen anderer zu vermeiden. Auf allen Plätzen gilt gegenseitige Rücksichtnahme.

(2) Freizeitanlage und Spielplatz und ihre Einrichtungen dürfen nicht beschädigt, verunreinigt oder zweckentfremdet werden.

(3) Beschädigungen und Verschmutzungen sind der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes umgehend zu melden.

(4) Auf der Freizeitanlage und dem Spielplatz ist es insbesondere untersagt:

1. Spielgeräte, Sitzbänke oder Tische vom Aufstellort zu entfernen;
2. die über die Anlagen führenden Wege ohne Genehmigung der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes mit Fahrzeugen jeglicher Art, außer mit Kinderwagen, Kinderfahrzeugen oder Rollstühlen zu befahren;
3. Hunde oder sonstige Tiere als Halter bzw. als Verantwortlicher mitzuführen; ausgenommen sind anerkannte und deutlich gekennzeichnete Blindenhunde;
4. auf Bäume zu klettern, Pflanzen oder Pflanzenteile abzureißen, abzuschneiden, auf sonstige Weise zu beschädigen oder zu zerstören;
5. gefährliche, insbesondere scharfkantige Gegenstände (hierzu zählen grundsätzlich auch alle Gegenstände aus Glas) und Spielsachen, die Verletzungen verursachen können, mitzuführen;
6. Feuer zu entzünden, zu Grillen bzw. Feuerwerkskörper o.ä. Gegenstände abzubrennen;
7. in störender Lautstärke Tonwiedergabegeräte zu betreiben oder Instrumente zu spielen bzw. in sonstiger Weise übermäßigen Lärm zu verursachen;
8. ohne vorherige, schriftliche Genehmigung durch die Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes Waren oder Leistungen aller Art feilzuhalten bzw. anzubieten oder hierfür zu werben;
9. Materialien aller Art zu lagern;
10. Müll aller Art außerhalb der hierfür gesondert aufgestellten Abfallbehältnisse zu hinterlassen;
11. selbst beschaffte oder gebaute Spielgeräte, die nicht die TÜV-Norm DIN EN 1176

für öffentliche Spielplätze erfüllen oder Gegenstände ohne Genehmigung der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes zu verbringen; Kleinstspielgeräte und Spielzeuge bleiben von dieser Regelung unberührt.
12. das Zelten und Nächtigen;
13. der Aufenthalt im betrunkenen oder sonst Anstoß erregendem Zustand;
14. zu rauchen oder alkoholische Getränke aller Art zu konsumieren. Hiervon ausgenommen sind durch die Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes ausdrücklich genehmigte Veranstaltungen.

§ 6 Hausrecht, Platzverweis, Platzverbot

Die Stadt Zeulenroda-Triebes übt auf Freizeitanlage und Spielplatz das Hausrecht aus. Anordnungen von zur Kontrolle beauftragten Personen ist unverzüglich Folge zu leisten. Personen, die einer oder mehreren Bestimmungen dieser Benutzungssatzung oder der Anordnungen des Kontrollpersonals nicht nachkommen, können der Freizeitanlage und des Spielplatzes verwiesen werden.
Auf § 3 Abs. 2 wird hingewiesen.

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
Entgegen
- § 3 Abs. 1 den Puschkinpark benutzt oder sich dort aufhält.
- § 4 sich außerhalb der Aufenthalts- bzw. Nutzungszeiten im Puschkinpark aufhält.
- § 5 Abs. 2 im Puschkinpark Einrichtungen verunreinigt oder zweckentfremdet nutzt.
- § 5 Abs. 4 Nr. 1 im Puschkinpark Spielgeräte, Sitzbänke oder Tische von ihrem Aufstellort entfernt.
- § 5 Abs. 4 Nr. 2 den Puschkinpark widerrechtlich befährt.
- § 5 Abs. 4 Nr. 3 im Puschkinpark Hunde oder sonstige Tiere widerrechtlich mitführt.
- § 5 Abs. 4 Nr. 5 im Puschkinpark gefährliche Gegenstände oder Spielsachen mitführt.
- § 5 Abs. 4 Nr. 6 im Puschkinpark Feuer entzündet, grillt sowie Feuerwerkskörper o.ä. Gegenstände abbrennt.
- § 5 Abs. 4 Nr. 7 im Puschkinpark in störender Lautstärke Tonwiedergabegeräte betreibt oder Musikinstrumente spielt bzw. in sonstiger Weise übermäßigen Lärm verursacht.
- § 5 Abs. 4 Nr. 8 im Puschkinpark ohne vorherige Genehmigung der Ortsgemeinde Waren feilbietet, Leistungen anbietet oder hierfür wirbt.
- § 5 Abs. 4 Nr. 9 im Puschkinpark Materialien lagert.
- § 5 Abs. 4 Nr. 10 im Puschkinpark Müll außerhalb von Abfallsammelbehältern auf öffentlichen Spielplätzen hinterlässt.
- § 5 Abs. 4 Nr. 11 im Puschkinpark selbst beschaffte oder gebaute Spielgeräte, die nicht die TÜV-Norm DIN EN 1176 für öffentliche Spielplätze erfüllen bzw. Gegenstände auf öffentliche Spielplätze verbringt.
- § 5 Abs. 4 Nr. 12 im Puschkinpark zeltet oder nächtigt.
- § 5 Abs. 4 Nr. 13 im Puschkinpark sich in betrunkenem oder sonst Anstoß erregendem Zustand aufhält.
- § 5 Abs. 4 Nr. 14 im Puschkinpark raucht oder Alkohol konsumiert.

(2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße von bis zu 5.000,- € (§ 19 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung) geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Benutzungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Zeulenroda-Triebes, den …….

-Dienstsiegel-
gez. Nils Hammerschmidt
Bürgermeister“
Anlage – Lageplan

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	19
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	19
- Dafür:	19
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

zu 16 Annahme von Geld- und Sachspenden gemäß der Anlage 1 vom 21.06.2022 bis 29.08.2022
Vorlage: BVZTö-116-2022

Beschlusstext:
Der Stadtrat beschließt die Annahme von Sach- und Geldspenden (lt. Anlage 1) in Höhe von 7.134,18 € vom 21.06.2022 bis 29.08.2022

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	19
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	19
- Dafür:	19
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

zu 17 Anfragen an den Bürgermeister

Herr Hammerschmidt:
- Von Herrn Perthel wurde zum aktuellen Stand Abriss Wochenendhäuser Flur Ehrlich angefragt.
- ➔ Voriges Jahr wurden Abrissbescheide verschickt, dieses Jahr sind Bußgeldbescheide verschickt worden. Die Stadt kann im Nachhinein keine „Schwarzbauten“ legalisieren.

zu 18 Sonstiges

Herr Hofmann:
- Nachfrage, warum im Flur Ehrlich noch Kabel für Breitband verlegt werden.
- ➔ Für einige Häuser gibt es Bestandsschutz (Wohnrecht) und es existiert eine Gaststätte. Für die Wochenendhäuser werden keine Kabel verlegt.
- Der Lehrermangel (Fremdsprachen) in der Solle-Schule wird angesprochen. Was unternimmt die Stadt, um für Lehrer zu werben.
- ➔ Die Stadt ist nicht für die Lehrer zuständig. In jeder Schule gibt es jedoch eine Schulleitung, die aktiv um Lehrer wirbt. Die Stadt hat nur die Möglichkeit, weiche Standortfaktoren zu schaffen, damit Lehrer in die Stadt ziehen.

- In der Solle-Schule haben sich die Klassen im Fach Computerunterricht halbiert und haben nur noch im 2-Wochen-Takt diesen Unterricht. Anfrage, wo sich die neuen Computer befinden.
- ➔ Leihgeräte wurden an die Schulen weitergegeben, ein Klassensatz wurde jedoch noch nicht benutzt.
- Anfrage, wie es mit der Digitalisierung in den Schulen weitergeht
- ➔ Dies betrifft 4 Schulen, eine Ausschreibung wurde erneut gestartet. In den Winterferien 2023 soll mit den Maßnahmen begonnen werden, Fertigstellung ist für die Sommerferien 2023 geplant.
- Auf einen OTZ-Artikel in Sachen Kurtaxe – Pflege/Instandhaltung Strandbad wird Bezug genommen. Anfrage, wie viel Geld in die Pflege des Strandbades fließt.
- ➔ Die Beiträge aus der Kurbeitragssatzung werden nicht nur für die Pflege des Strandbades, sondern auch im Tourismus eingesetzt.
- Auf den OTZ-Artikel in Sachen Liegenschaft Kleinwolschendorfer Str. – Baustopp durch Kreisbauamt wird Bezug genommen. Die Liegenschaft befindet sich im Außenbereich, wie auch das Schießhaus.
- ➔ Beim Außenbereich spielt die zugelassene Nutzung eine Rolle. Bei der Liegenschaft Kleinwolschendorfer Str. ist im Flächennutzungsplan zukünftig eine Grünfläche vorgesehen, also nicht das Ziel, dass sich dort Bebauung befindet. Dem Eigentümer wurde empfohlen, einen Planer zu nehmen, um zu sehen, welche Nutzung möglich ist.
- Wie ist der Stand in Sachen Umstellung § 2 b Umsatzsteuergesetz
- ➔ Es wurden alle Einnahmestellen ermittelt, welche umsatzsteuerpflichtig sind. Zum 01.01.2023 kann die Umsetzung erfolgen.
- In Sachen Zuschuss Kita. wird um Zuarbeit zum nächsten Stadtrat gebeten, welche Kosten auf die Stadt zukommen würden, wenn die Stadt die Speisen mit 3 €/Tag deckelt und im Gegenzug dazu wie viel Gas im Waikiki pro Tag verbraucht wird.

Herr Kirst:

- Wie ist der Sachstand bezüglich Jahresrechnung (Prüfbericht Fahrtkosten Bürgermeister) – Prüfung durch die Kommunalaufsicht
- ➔ Es handelt sich um ein laufendes Verfahren der Kommunalaufsicht, wo wir nicht eingreifen dürfen.

Herr Glock:

- Anfrage zum aktuellen Stand in Sachen Betreibung Waikiki/Hotel - Umsetzung des Beschlusses vom 26.01.2022.
- ➔ Es gibt keinen neuen Sachstand. Es gibt ein Schreiben des Ministeriums mit der Aussage, dass ein Betreiber des Hotels mit dem Bad nicht funktioniert, da dieser eigene wirtschaftliche Interessen verfolgt, die nicht förderfähig sind. Die Betreibung eines Hotels am Waikiki muss unabhängig von der Ertüchtigung des Waikiki gesehen werden.

Frau Skibbe:

- Stellt Geschäftsordnungsantrag auf Beendigung der Sitzung, da die Höchstdauer der Sitzung erreicht ist.

Herr Glock:

- Warum ist die Toilette am Wanderparkplatz ständig geschlossen.
- ➔ In der Sache wird nachgehakt, wahrscheinlich hängt es mit der Aufschaltung Notsignal zusammen.

Der nichtöffentliche Teil der Stadtratssitzung kann nicht mehr behandelt werden, da die maximale Dauer der Sitzung (21:32 Uhr) überschritten ist.

Zeulenroda-Triebes, den 27.09.2022

Hammerschmidt, Bürgermeister

Rösler, Schriftführerin